



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Büro des Landrates</b> Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0968 Status: öffentlich Datum: 22.08.2025		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
04.09.2025	Kreisausschuss			
18.09.2025	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Kommunale allgemeine Neuwahlen am 13.09.2026;  
hier: Bestimmung des Wahltages für die Landratswahl (Direktwahl)

**Sachverhalt:**

Mit Verordnung vom 25.05.2025 hat die Nieders. Landesregierung den Tag der kommunalen allgemeinen Neuwahlen für die Wahl der Abgeordneten der kommunalen Vertretungen auf Sonntag, den 13.09.2026, festgelegt.

Am 31.10.2026 endet auch die fünfjährige Amtszeit von Landrat Marco Prietz.  
Der Wahltag für die am 01.11.2026 beginnende achtjährige Wahlperiode der Landrätin/des Landrates wird vom Kreistag bestimmt (§ 45 b Abs. 2 Nieders. Kommunalwahlgesetz (NKWG)).  
Gemäß § 45 b Abs. 3 NKWG würde eine etwaige Stichwahl am zweiten Sonntag nach der Wahl stattfinden.

Das Land Niedersachsen hat empfohlen, den allgemeinen Kommunalwahltag 2026 auch für die anstehende Wahl der Hauptverwaltungsbeamtin/des Hauptverwaltungsbeamten zu nutzen.

Der Empfehlung sollte gefolgt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Wahltag für die Wahl einer Landrätin/eines Landrates im Landkreis Rotenburg (Wümme) wird auf Sonntag, den 13.09.2026, festgesetzt.

Der Termin für eine etwaige Stichwahl wird auf Sonntag, den 27.09.2026, festgesetzt.

In Vertretung

(Dr. Lühring)